



## Reg. v. Obb. verschiebt erneut Frist für das Walzverbot

### Beitrag

**Walzen von Grünlandflächen im südlichen Oberbayern bis 8. April möglich** – Die Witterungsverhältnisse der letzten Wochen ließen vor allem im Süden Oberbayerns ein Walzen der Grünlandflächen ohne Bodenschäden bis zum 1. April kaum zu. Die Regierung von Oberbayern hat daher erneut durch Allgemeinverfügung den Beginn des Walzverbots in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Fürstentfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg, Traunstein, Weilheim-Schongau sowie in der kreisfreien Stadt Rosenheim um eine Woche verschoben. In diesen Gebieten ist das Walzen demnach noch bis einschließlich 8. April 2021 gestattet. Ausgenommen sind Wiesenbrüteregebiete in ganz Oberbayern: Dort gilt bereits seit dem 16. März ein Walzverbot.

Seit 2020 dürfen Grünlandflächen nach dem 15. März nicht mehr gewalzt werden. Lassen Witterungs- oder Bodenverhältnisse das Walzen vor dem 15. März nicht zu, sind gebietsbezogene Ausnahmen möglich. Vor diesem Hintergrund hatte die Regierung von Oberbayern bereits durch Allgemeinverfügung vom 26. Februar 2021 das Walzen in allen oberbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten bis einschließlich 1. April 2021 gestattet. Die jetzige Entscheidung zur Fristverlängerung in ausgewählten Gebieten im Süden Oberbayerns erfolgte erneut auf der Grundlage der fachlichen Stellungnahmen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) für die jeweiligen Regionen und des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU). Die aktuelle Allgemeinverfügung vom 26. März 2021 ist auf der [Internetseite der Regierung von Oberbayern](#) einsehbar. Die von der Verschiebung ausgenommenen Wiesenbrüteregebiete sind im Internetangebot FIS-Web Online auf der Homepage des LfU unter [www.lfu.bayern.de/natur/fis\\_natur](http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur) abrufbar. Landwirte können über das Serviceportal der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung im integrierten Bayerischen Landwirtschaftlichen Informations-System (iBALIS) etwaige Wiesenbrüteregebiete auf ihren Flächen einsehen.

**Hintergrundinformationen** – Das Walzen von Grünland zu Beginn des Frühjahrs dient dazu, dass der Boden sich nach dem Winterfrost rückverfestigen kann und die Durchwurzelung angeregt wird. Der Boden darf dabei weder zu nass noch zu trocken sein, der Feuchtegehalt des Bodens nicht über 80% der nutzbaren Feldkapazität liegen. Die Gräser sollen sich im Stadium des Wiederergrünes befinden. Die verfügbare Zeitspanne mit optimalen Bedingungen dauert meist nur wenige Tage.

Bericht: Regierung von Oberbayern – Foto: Hötzelsperger – aktuell von Chiemgauer Feldarbeiten



## Kategorie

1. Natur & Umwelt

## Schlagworte

1. Bayern
2. Chiemgau
3. Feldarbeiten
4. München-Oberbayern
5. Regierung von Oberbayern
6. Walzverbot